

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. März 2015

Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung

Am 23. Oktober 2013 reichten die SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2013/354, ein (Dringlicherklärung am 6. November 2013):

Der Stadtrat wird beauftragt, auf die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Altstetten zu verzichten.

Begründung:

Die geplante Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten stösst im Kreis 9 auf massiven Widerstand der Bevölkerung. Innerst kürzester Zeit wurde eine Petition gegen die Tramverlegung von mehreren Tausend Personen unterzeichnet. Durch die Umleitung würde nicht nur der Quartierplatz Lindenplatz isoliert, sondern auch die Haltestelle Bachmattstrasse nicht mehr durch das Tram bedient. Das Entfernen der Tramgleise würde ohne Not eine gut funktionierende und für das Quartier wichtige Infrastruktur zerstören. Während die Hohlstrasse zukünftig durch die Limmattalbahn und die Tramlinie 2 bedient würde, wäre ein markanter Teil von Altstetten von einer Tramverbindung abgeschnitten. Gerade die vielen älteren Menschen, die den Quartiermarkt am Lindenplatz besuchen, müssten längere Fusswege in Kauf nehmen und dabei erst noch mehrere Strassen überqueren.

Die geplante Verkehrsberuhigung in der Altstetterstrasse würde mit der gleichzeitigen Tramverlegung weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für das Gewerbe einen Vorteil bringen. Dies, weil der gewonnene Raum für die Traminfrastruktur gebraucht würde und die Altstetterstrasse von einem Tram befahren würde.

Eine direkte Umsteigemöglichkeit auf die Limmattalbahn ist auch bei einem Verzicht der Tramlinienverlegung beim Farbhof gewährleistet. Die Fahrzeit zwischen dem Stadtzentrum und Schlieren würde durch eine Umleitung zum Bahnhof Altstetten unnötig verlängert.

Zudem führt die geplante Tram- und Bushaltestelle Bahnhof Altstetten zu langen Umsteigewegen über die stark befahrene Hohlstrasse. Täglich würden an dieser Haltestelle Tausende von Pendlerinnen und Pendler umsteigen und die Hohlstrasse queren. Gefährliche Situationen und Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden sind vorprogrammiert.

Die Verlegung der Tramlinie 2 würde eine massive Verschlechterung für die Quartierbevölkerung und das Gewerbe bewirken, weswegen darauf zu verzichten ist. Ein Verzicht wird auch den städtischen Finanzhaushalt entlasten.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit STRB Nr. 1136 vom 11. Dezember 2013 ab. In der Folge überwies der Gemeinderat die Motion am 8. Januar 2014 dem Stadtrat. Gemäss Art. 90 i.V.m. Art. 92 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Ausgangslage

Altstetten ist eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete Zürichs. Bis im Jahr 2030 erwarten die SBB am Bahnhof Altstetten eine Zunahme der Passagierzahlen um 81 Prozent auf insgesamt 65 000 Personen. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) rechnen mit einer Zunahme der Fahrgastzahlen um 87 Prozent auf insgesamt 45 000 Fahrgäste. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, erteilte der Stadtrat mit STRB Nr. 1353/2012 den VBZ und dem Tiefbauamt den Auftrag, die Verlegung der Tramlinie 2 über die Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten und die Anbindung an die Limmattalbahn zu projektieren (Projekt Tramnetzergänzung Altstetten [TNE]).

Gegen das Projekt TNE, das im Juli 2013 im Quartier präsentiert wurde, erwuchs starke Opposition. So wurde unter anderem eine Petition gegen die Aufhebung der heutigen Haltestelle Lindenplatz mit über 6000 Unterschriften eingereicht, die der Stadtrat mit STRB Nr. 248/2014 beantwortete. Der Stadtrat beschloss in der Folge, das Projekt zu sistieren und den «Dialog Altstetten» unter Einbezug von Kanton, Stadt, Limmattalbahnhof und vor allem des Quartiers durchzuführen. Dieser Beschluss wurde auch von der Projektaufsicht unter der Leitung von Regierungsrat Ernst Stocker bestätigt. Die Begleitgruppe und die Teilnehmenden des Grossanlasses «Dialog Altstetten» haben folgende Empfehlungen an den Stadtrat formuliert:

1. Auf die geplante Verlegung der Tramlinie 2 sei zu verzichten. Es wird empfohlen, die Tramlinie 2 weiterhin über die Badenerstrasse – unter Beibehaltung der Tramhaltestelle Bachmattstrasse – zu führen.
2. Der geplante Endhalt der Buslinie 31 mit einer Wendeschleife über den Altstetterplatz sei abzulehnen. Es wird empfohlen, die Buslinie 31 wie bisher auf der Hohlstrasse bis zum neuen Endhalt Hermetschloo fahren zu lassen.
3. Die Aufenthaltsqualität in der Altstetterstrasse soll erhöht, die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Die Liegenschaften und Betriebe an der Altstetterstrasse müssten über die Altstetterstrasse mit dem Auto erreichbar bleiben, das gelte auch für Anlieferungen. (Zu dieser Empfehlung liegt eine abweichende Meinung eines Mitglieds der Begleitgruppe «Dialog Altstetten» vor.)
4. Die Bushaltestellen am Bahnhof Altstetten sollen so angeordnet werden, dass der Zugang zum Bahnhof möglichst kurz und sicher ist.

Der Stadtrat ist der ersten Empfehlung der Gremien des «Dialog Altstetten» gefolgt und verzichtet auf das Projekt TNE. Die übrigen Empfehlungen sollen weiterbearbeitet werden. Den Verzicht auf das Projekt und damit auch auf die Verlegung der Tramlinie 2 hat der Stadtrat am 5. Dezember 2014 dem Regierungsrat des Kantons Zürich mitgeteilt (STRB Nr. 1043/2014).

Abschreibung

Durch den Verzicht auf das Projekt TNE hat der Stadtrat die Motion vollumfänglich erfüllt. Diese hat jedoch entgegen Art. 90 GeschO GR keine Vorlage des Stadtrats für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats zum Inhalt. Die Erledigung der Motion kann demnach nicht gemäss Art. 92 Abs. 1 Satz 1 GeschO GR durch Vorlage eines Antrags für einen solchen Beschluss an den Gemeinderat erfolgen, sondern nur durch einen qualifiziert begründeten Bericht nach Art. 92 Abs. 1 Satz 2 GeschO GR verbunden mit dem Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2013/354 der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, vom 23. Oktober 2013 wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti